



Regierungsrat

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
info.regierungsrat@be.ch
www.be.ch/rr

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission
(BaK)

RRB Nr.: 416/2023
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Intern

26. April 2023

Avenir Berne romande. Beschluss des Regierungsrates über die provisorischen und definitiven Gebäude. Information an die Kommissionen des Grossen Rates im Vorfeld der Sommersession 2023

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte

Mit vorliegendem Schreiben unterbreite ich Ihnen der Regierungsrat seine Überlegungen und Anträge für die Organisation der provisorischen und definitiven Bauten des Projekts *Avenir Berne romande* (ABR) im Hinblick auf die Sommersession 2023 und die Sitzung Ihrer Kommission vom 11. Mai 2023. Wir danken Ihnen für die Fortsetzung der koordinierten Arbeit zwischen den verschiedenen Organen des Grossen Rates, wie sie vom Büro des Grossen Rates anlässlich einer Information an alle Kommissionen am 19. Dezember 2022 initiiert wurde. ABR ist ein regionalpolitisches Projekt, für dessen Strategie die SAK zuständig ist; die Entscheidungen über Kredite und die Durchführung der Bauarbeiten fallen in den Zuständigkeitsbereich der BaK. Die Deputation ist stark involviert, ebenso wie die meisten anderen Kommissionen, die eine Kopie dieses Schreibens erhalten.

Gestützt auf die Evaluation im beiliegenden Anhang spricht sich der Regierungsrat weiterhin für den Neubau eines Justiz- und Polizeizentrums in Reconvilier aus. Der Regierungsrat beabsichtigt, dem Grossen Rat den entsprechenden Projektierungskredit bereits für die Herbstsession 2023 zu überweisen. Dies ist die beste Lösung für die Zukunft des Berner Jura. Sie wird von der kantonalen Polizei, der Justiz, der Députation, dem Bernjurassischen Rat und den Gemeinden im Berner Jura unterstützt. Sie entspricht auch den Planungserklärungen, die der Grosse Rat in der Frühlingssession 2023 verabschiedet hat. Dieses Zentrum erfordert zwar eine hohe Anfangsinvestition, wird aber später Einsparungen im Betrieb und Synergien zwischen Polizei, Justiz und Staatsanwaltschaft ermöglichen, wie dies beispielsweise im kantonalen Verwaltungszentrum Neumatt in Burgdorf der Fall ist.

Da für diese Lösung provisorische Gebäude benötigt werden, empfiehlt der Regierungsrat, diese in Biel (Justiz), Loveresse und Tavannes (Polizei) zu verorten. Nach erneuter Prüfung hat der Regierungsrat alle anderen provisorischen Lösungen, einschliesslich Bellelay und Bel-Air, verworfen; sie sind alle mit zu grossen Risiken verbunden.

Die Bieler Lösung ist nach Ansicht des Regierungsrates nur möglich, wenn die beiden Aspekte (provisorische und definitive Gebäude) des Geschäfts miteinander verknüpft werden. Insbesondere darf kein Zweifel daran bestehen, dass die bernjurassischen Aussenstellen des Gerichts und der Staatsanwaltschaft, nachdem sie den Berner Jura vorübergehend verlassen müssen, wieder dorthin zurückkehren werden, sobald das Justiz- und Polizeizentrum gebaut ist. Der Regierungsrat prüft derzeit, wie diese Rückkehr der Institutionen in den Berner Jura (nach einer möglichst kurzen provisorischen Phase in Biel) rechtlich abgesichert werden kann.

Der Regierungsrat stützt seine Haltung auf die Vorarbeiten der Juradelegation (JDR), welche u.a. auch Vertretungen der Gerichte und der Staatsanwaltschaft zu ihren Sitzungen eingeladen und deren Stellungnahmen berücksichtigt hat. Grundlage seiner Entscheide und Empfehlungen bildet zum einen die diesem Schreiben beiliegende Variantenanalyse. Zum anderen hat sich der Regierungsrat bei seiner Entscheidung auch von weiteren Gesichtspunkten leiten lassen. So hat er neben den üblichen Fragen der Kosten, der Wirtschaftlichkeit oder der Immobilienstrategie des Kantons auch verschiedene jurapolitisch relevante Faktoren einbezogen, insbesondere die vom Grossen Rat verabschiedeten Planungserklärungen und Auflagen, die regionalen Stellungnahmen (v. a. Bernjurassischer Rat, Deputation und Verein Jura bernois.Bienne) sowie die Stellungnahmen der Arbeitsgruppe Justiz und Polizei.

Schliesslich weist der Regierungsrat darauf hin, dass er in seiner Entscheidungsfindung ein seit der Frühlingssession neu hinzugekommenes Element berücksichtigen musste: Das Konkordat über den Kantonswechsel von Moutier wurde zu Ende verhandelt. Es wird demnächst von den beiden Kantonsregierungen verabschiedet und einigen ausgewählten Akteuren zur Konsultation unterbreitet. Die unter der Ägide des Bundes durchgeführte Vermittlung hat die Möglichkeit, dass der Kanton Bern nach dem Kantonswechsel im Jahr 2026 einige Monate oder Jahre in Gebäuden in Moutier (JU) bleiben könnte, definitiv ausgeschlossen. Der Zeitdruck, der bereits in der Frühlingssession gross war, hat sich seither bestätigt und verstärkt.

Aus diesen verschiedenen Gründen beantragt der Regierungsrat den zuständigen Kommissionen und dem Grossen Rat, das Vorhaben im dargelegten Sinn umzusetzen, mit klaren Entscheidungen, die der Bau- und Verkehrsdirektion (BVD) einen raschen Baubeginn ermöglichen, ganz besonders in Bezug auf die provisorischen Bauten.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates



Christine Häsler
Regierungspräsidentin



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

- Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK)
- Staatskanzlei
- Bau- und Verkehrsdirektion

Kopie an:

- Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK)
- Deputation
- Sicherheitskommission (SiK)
- Finanzkommission (FiKo)
- Justizkommission (JuKo)

Beilage: ABR-Variantenanalyse für die bauliche Umsetzung; Anträge des Regierungsrates

Intern | Letzte Bearbeitung: 19.04.2023 | Version: 9 | Dok.-Nr.: 265576 | Geschäftsnummer: 2021.STA.644